

Aktuelle Situation - Corona Pandemie

Sachverhalt

1. Allgemeines

Das NürnbergStift hatte bereits Mitte März begonnen, sich auf die besonderen Anforderungen der Pandemie einzustellen. Zur Bewältigung der Krise wurde eine zentrale Task-Force eingerichtet und über eine tägliche Telefonkonferenz mit allen Führungskräften die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmenfelder gliederten sich in Hygiene, Personal, Prozesse, Service-GmbH und Kommunikation. Zur internen Kommunikation wurde ein Coronaticker erstellt, der jeweils aktuell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NüSt über die aktuelle Situation informierte.

2. Infektionsgeschehen

Leider waren neben anderen Einrichtungen in Nürnberg auch das August-Meier-Heim und die Seniorenwohnanlage Platnersberg von Infektionen betroffen. Dies stellte das NürnbergStift vor immense Herausforderungen, um die Folgen der Infektionen für die Bewohnerinnen und Bewohner mit größtmöglicher Sorgfalt möglichst gering zu halten und auch einen höchsten Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Insgesamt waren in beiden Einrichtungen 35 Bewohnerinnen und Bewohner und 23 Mitarbeitende infiziert. Leider sind 7 Personen im Zusammenhang mit der Covid-Infektion verstorben. Allen positiv getesteten Kolleginnen und Kollegen geht es gut. Zur Zeit (Stand : 9.6.2020) befinden sich noch 3 Bewohnerinnen und 2 Mitarbeiterinnen in Quarantäne.

Das Pflegezentrum Sebastianspital wurde bisher ebenso von Infektionen verschont, wie auch die Seniorenwohnanlage Johannis und das betreute Wohnen des Heilig-Geist-Spitals.

Der ambulante Dienst musste keine Klienten betreuen, die positiv getestet waren.

Die Tagespflege wurde genauso wie die Kurzzeitpflege frühzeitig geschlossen, um durch den häufigen Wechsel der betreuten Personen einen Infektionseintrag zu verhindern.

Im Gegensatz zu den meisten anderen geriatrischen Reha-Einrichtungen der Region wurde während des gesamten Zeitraums ein auf 16 Plätze reduziertes Angebot an Rehabilitationsplätzen aufrechterhalten, um auch noch Menschen helfen zu können, die dringend auf therapeutische Maßnahmen nach operativen Eingriffen angewiesen waren.

Wesentlich für die Eindämmung des Infektionsgeschehens war, dass in Absprache mit dem Gesundheitsamt eine spezielle Isolierstation in besonders eingerichteten Räumen des Ursula-Wolfring-Hauses zur Verfügung stand, die eine schnelle Separierung positiv getesteter Personen erlaubte.

In allen Phasen wurde das NürnbergStift hervorragend durch das Gesundheitsamt begleitet und unterstützt.

In der Anlage ist das Infektionsgeschehen im August-Meier-Heim und der Seniorenwohnanlage Platnersberg ausführlich dargestellt.

3. Maßnahmen

a. Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner

Gesetzliche Schutzregelungen

Durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde ein generelles **Betretungsverbot** der Pflegeeinrichtungen im Bayern im März erlassen. Damit sollten die dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion mit Covid19 geschützt werden.

Durch eine weitere Verordnung vom 3.4.2020 wurde ein **Aufnahmestopp** in die Einrichtungen erlassen. Diese Verordnung sollte die unkontrollierte Eintragung des Virus durch Verlegungen zwischen Krankenhäusern, Häuslichkeit und den Pflegeeinrichtungen vermeiden. Daher mussten für Neuaufnahmen aus der Häuslichkeit und Rückkehr aus dem Krankenhaus Regelungen neu definiert und umgesetzt werden.

Hygiene

Es wurden alle notwendigen Maßnahmen nach den Empfehlungen des RKI umgesetzt. Verfahren zur persönlichen Hygiene, wie regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren, wurden auf alle Bereiche ausgedehnt und über Unterweisungen sowie Aushänge bekannt gemacht. Hinweise zur Nutzung von FFP2- und MNS- Masken wurden erarbeitet und allen Mitarbeitern bekannt gemacht. Zudem wurden in allen Einrichtungen zusätzliche Pflegekräfte als Hygieneverantwortliche geschult, um die Sensibilität für das Thema zu erhöhen. Die Beschaffungsprozesse für die Schutz- und Hygieneartikel wurden neu organisiert und ein Pandemielager zentral aufgebaut. Den Einrichtungen stand dadurch jederzeit genügend Schutzmittel zur Verfügung.

Die Reinigungstätigkeiten wurden auf den jeweiligen Versorgungsbereich konzentriert und die Reinigungsintervalle angepasst. Die Reinigungskräfte wurden den Versorgungsbereichen fest zugeordnet, um eine Infektionsübertagung zwischen den Bereichen zu vermeiden. Das tägliche Wischen von Handläufen und Türklinken wurde in die Reinigungspläne aufgenommen.

Auch die Pausenzeiten wurden wegen der notwendigen Einhaltung von Abstandsregeln verändert.

Organisation

Bereichsübergreifende Tätigkeiten des Personals wurden untersagt und die Versorgungsbereiche der Pflege auf einer Ebene gestaltet. Um weitere nicht notwendige Kontakte zu minimieren, war es notwendig den Arbeitsrhythmus anzupassen, indem das Personal mehrere Tage am Stück und für stets gleiche Bewohnerinnen/ Bewohner arbeitete.

Die Betreuung der Pflegebedürftigen erfolgte überwiegend durch Einzelaktivitäten und das Essen wurde als Zimmerservice organisiert. Hauswirtschaftliche Kräfte unterstützen alle Maßnahmen vor Ort.

Um bei Infektionsausbrüchen eine schnelle Ermittlung von Kontaktpersonen sowie die Mitteilung an das Gesundheitsamt zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit der Personalvertretung ein Steuerungstool entwickelt, das eine Gesamtübersicht über den Gesundheitszustand aller Bewohnerinnen / Bewohner und Mitarbeitende lieferte.

Zur schnellen Reaktion auf kritische Situationen wurde ein Bereitschaftsteam mit 12 Mitarbeitenden aufgebaut, das die Sicherstellung der Bewohnerversorgung gewährleistete.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung und Pflege von Covid19-infizierten Bewohnerinnen und Bewohner wurde intensiviert. Als nach unserer Auffassung sehr zielführend zeichneten sich folgende Maßnahmen aus:

- i. Anschaffung von zusätzlichen Sauerstoffkonzentratoren für alle Pflegebereiche des NüSt.
- ii. Beschaffung von Fingerpulsometern und Messung der Sauerstoffsättigung als Standardleistung.
- iii. Vorbeugende Behandlung mit Heparin nach Rücksprache und Verordnung durch zugeordnete Heimärzte
- iv. Gabe von BTM und Infusionen bei Atemnot und Flüssigkeitsmangel
- v. Einsatz von Screening-Instrumenten zur Symptomerfassung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, da dadurch
 - ein frühzeitiges Entdecken des Auftretens von Symptomen und die Durchführung diagnostischer Tests möglich war,
 - eine zeitgerechte Einleitung der notwendigen medizinischen Maßnahmen erfolgte,
 - unverzüglich erforderliche Hygienemaßnahmen implementiert werden konnten,
 - das Gesundheitsamt frühzeitig informiert wurde.

b. Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Schutzmaterial

In jeder Situation konnte sichergestellt werden, dass ausreichendes Schutzmaterial zur Verfügung stand (Schutzkittel, FFP 2 Masken, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel). Das Pandemielager des NüSt war sehr gut ausgestattet.

Screening

Prozesse der Testungen auf Covid19 bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden neugestaltet, so dass die Ergebnisse der Testung in der Regel einen Tag nach dem Abstrich zur Verfügung standen. Zudem wurde ein tägliches Symptom-Screening für die Mitarbeitenden entwickelt und eingeführt.

Schutz der Risikogruppen

Es wurde die Bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen, sich bei den Vorgesetzten zu melden, falls sie zu der vom RKI beschriebenen Risikogruppe gehören, um geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Den Führungskräften standen Handlungsleitlinien zur Verfügung, wie bei einer Meldung vorzugehen ist.

Einrichtung von 11 Mitarbeiterwohnungen

Im Haus 6 des August-Meier-Heimes wurden 11 Zimmer hergerichtet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Notfall eine Unterkunftsmöglichkeit zu bieten. Gleichzeitig sollte für eskalierende Situationen Vorsorge getroffen werden, falls im Extremfall positiv getestete Mitarbeitende ohne Symptomatik eingesetzt werden müssen. Erfreulicherweise ist es dazu bisher nicht gekommen. Die renovierten Räume können für noch zu gewinnendes Pflegepersonal in der Zukunft genutzt werden.

c. Angehörigenbetreuung/ Öffentlichkeitsarbeit

Die mediale Berichterstattung über Corona hat frühzeitig auch regional zu einem hohen Druck für Pflegeeinrichtungen geführt. Zunächst in einer Einrichtung in Würzburg, kurz darauf in Langenzenn hatte das Coronavirus verheerende Folgen, und die Schlagzeilen zur Infektionsentwicklung und Todesfällen waren beängstigend, bedrohlich und bedrückend für alle Mitarbeitenden.

Für NüSt war es vor diesem Hintergrund besonders wichtig, von Anfang an eigene Informationen über die Entwicklungen in den Häusern herauszugeben, den Ängsten damit bestmöglich entgegenzutreten und über alle Schritte und Strategien größtmögliche Transparenz herzustellen.

Zur internen Information wurde über weite Strecken täglich ein NüSt-Corona-Ticker herausgegeben.

Was für die nach außen gerichtete Kommunikation zu Corona eine große Herausforderung darstellte, war vor allem am Anfang das Tempo der Veränderungen und neu umzusetzenden Maßnahmen und in der Folge die Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für Informationen, die schon kurze Zeit später überholt sein konnten.

Nach der Pressekonferenz des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 16.03.20 und dem Ausruf des Katastrophenfalls ging der erste Brief an alle Angehörigen von Bewohnenden des NürnbergStift heraus. Darin wurde u.a. um einen Verzicht auf Besuche bis zum 19.04.20 gebeten. In der Folge wurden mehrere Informationsbriefe herausgegeben. In besonderen Situationen wurden Angehörige zusätzlich zu den hier gelisteten Schreiben, individuell angeschrieben.

19.03.20	Angehörigenbrief I	Info über Zusammenarbeit mit GH und KH, Bitte um Besuchsverzicht, Hinweis auf Ausnahmefälle
20.03.20	Kund/innenbrief AmbD	Allgemeine Info, wie NüSt die Versorgung sicherstellt, Bitte um Verständnis für geänderte Touren, Hinweis auf Händehygiene – v.A. auch für MA
20.03.20	Mitarbeiter/innenbrief I	Corona als Bewährungsprobe
31.03.20	Angehörigenbrief II	Bisher keine Fälle bei NüSt, wachsende Sorgen auch wegen Besuchsverböten aufgreifen, Verbesserung der Kommunikation mit Bewohnenden: Angebot zur Nutzung von Myo
23.04.20	Angehörigenbrief III	Erste Fälle in AHR und AHP, Übersicht zu Iso und Quarantänemaßnahmen, Sorgen und Besuchsverbot aufgreifen, Verbesserung der Kommunikation mit Bewohnenden: Angebot zur Nutzung von Video-Telefonie
06.05.20	Angehörigenbrief IV	Aktuelle Situation, Erläuterung zur Umsetzung der neuen Besuchsregeln, Registrierungsformular
19.05.20	Mitarbeiter/innenbrief II	Rückblick auf geleistete Arbeit und Ausblick auf „neue Normalität“ bei NüSt

Besondere Situation im Heilig-Geist-Spital:

Nachdem die Regelungen für Pflegeeinrichtungen für die Wohnanlage Heilig-Geist-Spital keine Anwendung finden konnten, die Mieterinnen und Mieter jedoch zur Hochrisikogruppe gehören, wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Einrichtung zu schützen und den Eintrag von Corona zu verhindern.

Neben ständig aktualisierten Aushängen gingen zusätzlich laufend Infobriefe mit neuen Angeboten (Essensservice, Lieferdienste, Fensterkonzerte und Gottesdienste) an alle Bewohnenden von HSP, stets verbunden mit der dringlichen Bitte, die Maßnahmen zu Hygiene und sozialem Abstand einzuhalten und nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben. Nicht zuletzt durch die hohe persönliche Präsenz und Bereitschaft der EL, die in HSP lebenden Menschen täglich aufs Neue von den Einschränkungen zu überzeugen, hatten wir in HSP bislang keinen bestätigten Coronafall.

Social Media

NüSt berichtete auch regelmäßig auf der eigenen Facebookseite über die aktuelle Entwicklung. Hierdurch wurden insbesondere Mitarbeitende und ihre Angehörigen sowie teilweise auch die „Pflege-Community“ erreicht. Ziel war es, auch auf diesem Weg über unsere Arbeit zu berichten - im Unterschied zur sonstigen Berichterstattung und Information wollten wir hier natürlich auch Emotionen transportieren und soziale Unterstützung für unsere Belegschaft aktivieren. Dies ist größtenteils gelungen – vor allem Fotos der Bemühungen, um unsere Bewohnerinnen und Bewohner trotz Corona an die frische Luft zu bringen, oder das Bild des aus der Isostation gesund entlassenen Bewohners erzielten große Resonanz. Das Interesse an unserer Facebookseite ist während Corona gestiegen und wir konnten auch die Information zu unseren Stellenausschreibungen für befristete Hilfe gut platzieren und verbreiten.

Presse

Mehrfach wurden wir zum Umgang mit Corona angefragt und zur aktuellen Situation zitiert. Ausführlich berichtet wurde auch über unsere Soziale Betreuung und den Einsatz der Myo App, die ersten Besuche zum Muttertag, zu den Fensterkonzerten sowie der Arbeit unserer Musikgeriagogin.

d. Personalgewinnung

Um der angespannten Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen Rechnung zu tragen, wurden seitens des Gesetzgebers Regelungen für die Praxis getroffen:

1. Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) führen bis Ende September 2020 keine Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen durch. Ziel ist es, einerseits die besonders gefährdeten Menschen zu schützen und andererseits die Einrichtungen von Zeitaufwänden durch die Prüftätigkeit zu entlasten. Nur im Kenntnisfall von Missständen sollen anlassbezogene Prüfungen stattfinden.
2. Die vorgegebenen Personalschlüssel können länderspezifisch flexibilisiert werden. In Bayern wurde die Fachkraftquote nicht formal ausgesetzt. Aber im Notfall kann und muss eine Einrichtung auch dann den Betrieb verantwortungsvoll aufrechterhalten, wenn weniger Fachkräfte als vorgesehen zur Arbeit kommen können.

Diese Maßgaben halfen, um die Personalsituation in der Pflege etwas zu entlasten.

Um daneben tatsächliche Mitarbeiterausfälle zu kompensieren und zusätzliche personelle Ressourcen zu gewinnen, wurden im NürnbergStift folgende Aktivitäten ergriffen – mit unterschiedlichem Erfolg

Befristete Stellenangebote und Zeitarbeit

Um kurzfristig zusätzliches Personal für die Zeit der Corona-Pandemie hinzuziehen zu können, wurden in Abstimmung mit dem NüSt-Personalrat zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Dies gilt für Pflegehelfer/Pflegehelferinnen und Pflegefachkräfte. Die unbefristeten Stellenausschreibungen wurden und werden parallel dazu weiter angeboten.

Die befristeten Stellenausschreibungen des NüSt wurden sehr gut angenommen. Die Nachfrage ist hoch und dank der gestrafften Einstellungsprozesse (s. nächster Punkt) konnten 7 Arbeitsverträge mit Pflegehelfern bzw. Pflegefachkräften abgeschlossen werden. Ein Teil der Pflegehelfer/-innen will im Anschluss an den befristeten Arbeitsvertrag eine Ausbildung zur Fachkraft bei NüSt beginnen.

Auch Zeitarbeitskräfte halfen, personelle Ressourcen temporär aufzustocken. Gerade für Mitarbeiterausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen braucht es kurzfristige Einsätze von geschultem Personal, um die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin gut zu versorgen. Von Anfang April bis Ende Mai 2020 wurden insgesamt 27 Zeitarbeitskräfte beschäftigt, um Corona-bedingte Engpässe zu überbrücken. Ein Drittel davon war nur kurzzeitig für drei bis sechs Wochen im Einsatz. Lediglich fünf Zeitarbeitskräfte waren als Vollzeitkräfte tätig.

Straffung der Einstellungsprozesse

Um die Einstellungen voranzutreiben und schnell personelle Verstärkung in die Pflegebereiche zu bekommen, wurde der Einstellungsprozess optimiert. In Abstimmung mit dem NüSt-Personalrat wird bzgl. der befristeten Pflegehelfer/-innen auf persönliche Vorstellungsgespräche verzichtet. Stattdessen fanden telefonische Interviews mit Bewerber/-innen statt (per Telefonkonferenz) oder sofern gewünscht ein Interview per Videotelefonie. Die Minderung des Risikos eines Vireneintrags durch persönliches Erscheinen

der Bewerberinnen und Bewerber stellt einen weiteren Vorteil dieser Handhabung dar. Ausnahmen galten für schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber.

Als weitere Optimierung wurden feste Zeitfenster für Vorstellungsgespräche / Telefoninterviews festgelegt, so dass allen Beteiligten (Personalverwaltung, Fachlichkeit, Personalrat) die Terminplanung leichter fiel. Insgesamt wurde der Einstellungsprozess - vom Bewerbungseingang über die Bee-Site bis hin zur potenziellen Unterzeichnung des Arbeitsvertrages – zeitlich getaktet und gestrafft.

Pflegepool Bayern

Große Hoffnungen setzte NüSt auf den Pflegepool Bayern. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) hatte bereits am 23.03.2020 die Internetplattform veröffentlicht, in die sich Personen mit Ausbildung oder Erfahrung im medizinischen und pflegerischen Bereich eintragen konnten. Im vorliegenden Katastrophenfall sollten die Registrierten im Pflegepool Bayern als freiwillige projektbezogene Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes vor Ort auch in stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden können. Eine Freistellung des eigentlichen Arbeitgebers war/ ist Voraussetzung. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (STMGP) unterstützte den Pflegepool Bayern. Bis Mitte April hatten sich bereits 2.700 Personen dort registriert.

In der Praxis zeigte sich jedoch, dass zunächst die Verteilung der Registrierten unklar war. Auch die tatsächliche Eignung der Freiwilligen war aufgrund von persönlicher Qualifikation oder zeitlicher Verfügbarkeit faktisch sehr eingeschränkt.

Von 117 gelisteten Freiwilligen aus dem Raum Nürnberg kamen für einen Einsatz bei NüSt knapp 30 Personen nach Aktenlage in Frage. Nach Anfrage bei diesen geeigneten Personen, stellte sich häufig heraus, dass entweder eine Freistellung des eigentlichen Arbeitgebers gar nicht möglich war oder die Verfügbarkeit sich auf nur ein bis zwei Wochen bezog, so dass eine Mitarbeit in der Pflege – inklusive Einarbeitung in die Hygienevorgaben - gar nicht sinnvoll war. Rund ein Drittel reagierte gar nicht auf die Anfrage. Lediglich zwei Personen aus dem Pflegepool Bayern konnten am Ende für die Mitarbeit bei NüSt gewonnen werden.

Medizinstudierende

Die Verschiebung des zweiten Staatsexamens für Studierende der Medizin in Bayern ermöglichte diesen, ihr Praktisches Jahr vorziehen und – so die Idee – während der Corona-Pandemie bereits in der Praxis mitzuarbeiten. Dies ist grundsätzlich auch in der Pflege möglich.

In Abstimmung mit dem Personalamt der Stadt Nürnberg klärte NüSt daraufhin die möglichen arbeitsvertraglichen Formen für die Beschäftigung von Medizinstudierenden. Mit Gh wurden die Aufgaben und Einsatzgebiete besprochen. Über die FÜGK erhielt NüSt die Liste mit 37 Studierenden aus dem Raum Nürnberg. Die Hälfte davon wurde angeschrieben und eine kurzfristige Mitarbeit mit Vergütung angeboten. Trotz Rücksichtnahme auf individuelle Einsatzwünsche oder zeitliche Verfügbarkeiten war diese Maßnahme leider von wenig Erfolg gekrönt. Nicht ein/e Medizinstudierende/r konnte zur Unterstützung der Pflgeteams bei NüSt gewonnen werden.

Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Auch der Einsatz von Ehrenamtlichen wurde als mögliche Option zur Entlastung der Pflegenden bei NüSt erwogen. Aufgrund des Infektionsrisikos galt jedoch: Kein Einsatz von medizinisch nicht geschultem Personal innerhalb der Pflegeeinrichtungen. Hier setzte das Betretungsverbot enge Grenzen.

Dennoch konnten mit punktueller Unterstützung von Ehrenamtlichen im Heilig-Geist-Spital (keine Pflegeeinrichtung) über die Osterfeiertage kleine Aufmerksamkeiten an die Seniorinnen und Senioren verteilt und organisatorische Aufgaben erledigt werden.

4. Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner

Leider waren nicht nur Todesfälle zu beklagen, sondern die eingeleiteten notwendigen Schutzmaßnahmen hatten und haben weitere schwerwiegende Folgen.

Viele der Bewohnerinnen und Bewohner können die gesetzlichen Verordnungen nicht verstehen und fühlen sich von heute auf morgen allein und im Stich gelassen. Bezugspersonen, wie Angehörige, Freunde/ Freundinnen oder ehrenamtliche Helfer/-innen konnten nicht mehr zu Besuch kommen. Tagesstrukturen wie Gruppenveranstaltungen, Ausflüge, internen Gruppenaktivitäten, gemeinsame Mahlzeiten, Aktivierungsmaßnahmen und Gesellschaftsspiele wurden reduziert bzw. vollständig gestrichen, weil enge Kontakte zwischen Bewohnenden vermieden werden sollten.

Vertraute Gespräche mit Seelsorger/-innen über Urängste von Tod, Sterben, Krankheit und Gebrechlichkeit blieben weg, und Bewohnerinnen/ Bewohner mussten sich zunehmend allein mit den Herausforderungen zurechtfinden. Therapien wie Krankengymnastik, Logopädie, Ergo- und Psychotherapie entfielen.

Die soziale Isolation, das Wegbrechen von Tagesstrukturen und Aktivierungsmaßnahmen hatten erhebliche gesundheitliche Konsequenzen wie einen geistigen Abbau, depressive Verstimmungen, nachlassende Muskelkraft und Immobilität.

Bei kognitiv eingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohnern zeigten sich eine Umkehr des Tages- und Nachtrhythmus, Unruhezustände, aggressives Verhalten und Stürze mit erheblichen Folgen. Das Wegfallen der gemeinsamen Mahlzeiten führte unweigerlich zu Appetitverlust und Gewichtsabnahmen.

Rückverlegungen aus Krankenhäusern, die eine notwendige Aufnahme in fremden Einrichtungen nach sich zogen, verschlechterten zusätzlich den kognitiven Zustand.

5. Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es mussten für fast alle Prozesse neue Regelungen getroffen werden, die zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte. Erhöhte Hygienemaßnahmen benötigten wesentlich mehr Arbeitszeit, die neue Arbeitsorganisation erforderte kleinere Versorgungseinheiten und eine Vermeidung von bereichsübergreifenden Tätigkeiten. Durch die notwendige Einzelbetreuung wurde der Personalaufwand ebenso wesentlich intensiver wie durch die fehlende Begleitung durch Angehörige.

Besonders hervorzuheben ist die psychische Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die ja nicht nur von der Sorge um die eigene Gesundheit geprägt ist, sondern auch um das Wohlergehen von nahen Partner, Freunden und Angehörigen. Das Gefühl der Be-

drohung wird zudem durch das erforderliche Tragen von Schutzmasken und Schutzkleidung sehr verstärkt. Gerade auch in den von Infektionen betroffenen Bereichen führte das ständige Tragen von FFP 2 Masken und Schutzkitteln auch zu einer körperlichen Belastung.

Von den zusätzlichen Belastungen sind jedoch nicht nur die betroffenen, die in der unmittelbaren Pflege arbeiten, sondern auch alle, die im Umfeld Dienstleistungen erbringen, wie der Betriebsdienst, die Reinigungs- und Essensversorgung oder auch Verwaltungsbereiche.

In der bisherigen Rückschau ist festzustellen, dass die „Mannschaft“ des NürnbergStifts sich dieser Pandemie mit außerordentlichem Engagement, Einfühlungsvermögen für die uns anvertrauten Pflegebedürftigen, Bereitschaft zu flexiblem Reagieren und vor allem großem Mut entgegengestellt hat. Auch wenn die Krise noch nicht vorbei ist, wurde bisher in einer immensen Geschwindigkeit durch konzeptionelle Entwicklungen und deren Umsetzung eine Basis geschaffen, die Sicherheit für die Zukunft geben wird.

Es steht für künftige Notsituationen eine Isolierstation im Sebastianspital zur Verfügung, die Kolleginnen und Kollegen haben Sicherheit durch verschiedenste Handlungsanweisungen in Notfällen bekommen, Hygieneverfahren sind eingespielt, Aufnahmeprozesse aus Krankenhäusern und der häuslichen Pflege sind geklärt und eine Task Force zur Unterstützung in personellen Engpässen steht zur Verfügung.

6. Finanzielle Folgen

Die finanziellen Folgen können zum gegenwärtigen Stand noch nicht abschließend angegeben werden. Mit dem § 150a Abs.2 SGBXI hat der Gesetzgeber geregelt, dass Sars-CoV-2 bedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden können. Im Zeitraum vom 1.3 bis 30.09.2020 werden die anfallenden außerordentlichen Mehraufwendungen für Sachmittel und Personal, die nicht anderweitig finanziert werden, erstattet. Zu den Personalmehraufwendungen gehören insbesondere Mehrarbeit, Neueinstellungen, Stellenaufstockung und der Einsatz von Leiharbeitskräften. Auch zusätzliche Pflege- und Betreuungskräfte sind erstattungsfähig. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen.

Außerordentliche Sachmittelaufwendungen aufgrund von infektionshygienischen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Schutzmasken/Schutzkittel oder Desinfektionsmittel, werden ebenso bezahlt wie Kosten für technische Ausstattungen, wie z.B. die Einrichtung von Schleusen.

Unter die Regelungen des § 150a Abs. 2 SGB XI fallen auch die Mindererlöse, die mit einer geringeren Auslastung der Einrichtungen verbunden sind. Hierzu werden die Mindererlöse auf der Basis der Januar-Belegung herangezogen und die Differenz bis zum 30.9.2020 erstattet.

Im NürnbergStift werden alle Mehraufwendungen auf einem Corona-Sonderkonto erfasst und sukzessive mit den Pflegekassen abgerechnet. Gleiches gilt für die Forderungen aus Mindererlösen.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Werkausschusses über den dann vorliegenden Abrechnungsstand ausführlich informieren.

7. Weiterer Ausblick

a. Öffnungskonzept

Es kommt in den nächsten Schritten darauf an, zu einer gewissen "Normalität," zurückzukehren. Die 4.BaylfSMV vom 05.05.2020 lässt Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen nun wieder zu (§4).

Die mit dieser Verordnung geschaffenen Besuchsmöglichkeiten und damit Lockerungen der Besuchsregelungen wurden durch NüSt schnellstmöglich umgesetzt. Gleichzeitig galt es, das Risiko eines potenziellen Vireneintrags in die Häuser möglichst zu minimieren.

Grundlegend für die Umsetzung der Besuchsmöglichkeiten waren ferner die personellen, materiellen und infrastrukturellen Ressourcen der Einrichtungen. Das NürnbergStift setzt daher ein Konzept mit stufenweiser Öffnung um.

Übersicht Öffnungsstufen NüSt

Stufe 1:	Kontaktmöglichkeiten über Myo-App und Video-Telefonie (Umsetzung seit Anfang April 2020)
Stufe 2:	Freiluftbesuche in Pavillons (Umsetzung seit 09.05.2020) Ergänzung: Spaziergänge (Umsetzung ab 25.05.2020)
Stufe 3:	Besuchsmöglichkeiten in speziellen Besucherräumen (Umsetzung seit 16.05.2020)
Stufe 4:	Besuche in Bewohnerzimmern (Umsetzung ab 25.05.2020), nur wenn keine anderen Besuchsformen möglich
Stufe 5:	Öffnung für Therapeuten und Dienstleister (Umsetzung ab 25.05.2020)

Um trotz Besuchsverbots Kontakt zwischen Angehörigen und Bewohnerinnen/ Bewohnern zu ermöglichen, wurde ab Anfang April 2020 zunächst digitale Technik genutzt. Die schon im Pflegepraxis-Zentrum (PPZ) erprobte Myo-App bot einen sicheren Weg der Kommunikation: Mitarbeitende der sozialen Betreuung können Angehörigen Bilder und Informationen über die Bewohnerinnen/ Bewohner senden – unter Berücksichtigung des Datenschutzes und ohne, dass der Familie dadurch Kosten entstehen.

In der zweiten Stufe des Öffnungskonzepts wurden ab 09.05.2020 persönliche Begegnungsmöglichkeiten im Freiraum geschaffen: Pavillons und Zelte definieren den Freiluft-Besuch, eingerichtet mit Tischen und Stühlen, die den Mindestabstand gewährleisten.

In Stufe 3 wurden die Besuchsmöglichkeiten ergänzt durch die Festlegung von speziellen Besucherräumen. Insbesondere Cafeteria, Speisesaal und Mehrzweckräume, die eine entsprechende Größe aufweisen, kommen hierfür in Frage.

Auch der Besuch im Bewohnerzimmer, sofern es sich um ein Einzelzimmer handelt, ist wieder möglich (Stufe 4). Aufgrund der erhöhten Gefahr des Vireneintrages sollte dies aber vorerst der Ausnahmefall bleiben und z.B. nur für besonders immobile Bewohner ermöglicht werden.

Ab 25.05.2020 wurden Spaziergänge als zusätzliche Kontaktmöglichkeit im Freien ergänzt.

In Öffnungsstufe 5 wurden die für Bewohnerinnen und Bewohner wichtigen therapeutischen Maßnahmen wieder durchgeführt. Dies gilt z.B. für Physiotherapie, Ergotherapie

oder Logopädie. Auch hier gelten Hygienevorgaben, wie Schutzkleidung und Desinfektion. Die Terminierung erfolgt individuell und nach Rezeptierung. Soweit möglich sollen auch diese Maßnahmen im Außenbereich durchgeführt werden.

Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner wurden per Schreiben über diese Maßnahmen informiert. Auch auf der Internetseite des NüSt sind diese Hinweise veröffentlicht. Außerdem kontaktieren die sozialen Betreuungen der Häuser die Angehörigen auch proaktiv und informieren über die Besuchsmöglichkeiten.

Sobald Covid-19-Infektionen in einzelnen Stationen festgestellt werden, können Öffnungsstufen auch wieder zurückgenommen werden. Aufgrund der Infektionslage in der Senioren-Wohnanlage Platnersberg war die Öffnung für persönliche Besuche dort zunächst nicht möglich. Hier wurde zwischenzeitlich nachgezogen: Für Besuche werden nun der Innenhof sowie die Freiflächen im Außenbereich und der Speisesaal genutzt.

Mit der vorsichtigen Öffnung der Pflegeeinrichtungen kehrt für die Bewohnerinnen und Bewohner ein Stück Normalität zurück. Der Alltag für die Menschen in den NüSt-Einrichtungen wird um soziale Kontakte und Angebote reicher, bei gleichzeitig hohen Anforderungen an die Hygiene.

b. Schutzkonzepte bei Neuaufnahmen

Mit der Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Aufnahmestopp vom 03.04.2020 wurde am 23.05.2020 durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Auflage zur Entwicklung des Schutzkonzepts zur Aufnahme in die vollstationären Einrichtungen mit Wirkung ab 25.05.2020 erlassen.

Das Ziel des Schutzkonzepts ist die Bereitstellung eines Pflege- und Betreuungsangebotes unter Beachtung und Sicherstellung des Infektionsschutzes. Dabei soll der größtmögliche Schutz und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sichergestellt werden. Damit es den vollstationären Pflegeeinrichtungen gelingt, die benötigten Pflege- und Betreuungsangebote für die pflegebedürftigen Menschen anzubieten, bedarf es einer guten Kooperation und Kommunikation von allen am Prozess beteiligten Akteuren: Krankenhäuser, Ärzt/ Ärztinnen, Fachärzte/ -ärztinnen, Ambulante Dienste, Angehörige und Pflegeeinrichtungen.

Die neuen Aufnahmen in die Einrichtungen des NüSt erfolgen in zwei Stufen:

- i. Aufnahme in die Kurzzeitpflege im Pflegezentrum Sebastianspital für die Zeit der protektiven Pflege- und Betreuungsmaßnahmen
- ii. Interne Verlegung in die Häuser mit gemeldeten freien Kapazitäten (internes Belegungsmanagement)

Die protektiven Pflege- und Betreuungmaßnahmen sollen die Viruseintragung und die Ausbreitung von Infektionen in die Pflegeeinrichtungen vermeiden.

Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Covid19-Testung, ein ausführliches Screening und ein Überleitungsgespräch zwischen Klinikum und Pflegeeinrichtung. Den Kern der Neuaufnahmen bilden die gute Kooperation und transparente Kommunikation aller am Prozess beteiligten Akteuren.

Mit der Entscheidung, alle Neuaufnahmen über die Kurzzeitpflege zu filtern, sichert das NüSt eine räumliche und personelle Eingrenzung von eventuellen Infektionen und die Konzentration nur auf die Kurzzeitpflege, was die Folgemaßnahmen im Infektionsfall überschaubar und beherrschbar macht. Zudem ist die Isolierstation direkt vor Ort und bie-

tet den Covid19-Infizierten Bewohnern eine schnelle Absonderung und fachliche Versorgung auf einem sehr hohen Hygienelevel.

c. Tagestrukturierung

Nunmehr soll im Rahmen eines Konzepts zur Wiederehrstellung der Alltagsnormalität unter Berücksichtigung der Minimierung des Infektionsrisikos mit Covid19 wesentliche Elemente einer erforderlichen Betreuungsstruktur wieder hergestellt werden.

Die Kernelemente des Konzepts bilden:

- Eine einrichtungsspezifische Bewohneranalyse und Einteilung in folgende Kategorien:
 - kognitiv nichteingeschränkte und mobile Bewohnerinnen/ Bewohner
 - kognitiv nichteingeschränkte und immobile Bewohnerinnen/ Bewohner
 - kognitiv eingeschränkte und mobile Bewohnerinnen/ Bewohner
 - kognitiv eingeschränkte und immobile Bewohnerinnen/ Bewohner
- Definition von geeigneten Aktivierungsmaßnahmen je nach Bewohnerkategorie
- Bildung fester Bewohnergruppen
- Definition von Gruppenräumen für die Aktivitäten in jeweiligen Versorgungsbereichen
- Definition von Freiluft-Veranstaltungen
- Ermitteln von Personal- und Materialressourcen
- Erstellen von Tages- und Wochenplänen

d. Tagespflege

Ob die Tagespflege wieder in Regelbetrieb genommen werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Betrachtet man die Infektionswege und die Gefahr der Viruseintragung in die Einrichtung, stellt die Tagespflege mit ihren Strukturen ein erhebliches Risiko dar. Die Gäste der Tagespflege, die nur punktuell und an unterschiedlichen Wochentagen die Tagespflege aufsuchen, haben dadurch einen häufigen Wechsel an Kontaktpersonen. Dabei kommen die Kontakte von Menschen zustande, die in unterschiedlichen Haushalten leben.

Hinzu kommt die Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl an Kontakten durch privaten Besuche in eigenen Häuslichkeit weiter steigt und seitens der Tagespflege nicht mehr kontrollierbar wird. Das erschwert die Verfolgung der Kontaktpersonen bei einem Infektionsausbruch und die Ableitung der notwendigen Maßnahmen, um die Infektionsausbreitung einzudämmen.

Ein weiteres Erschwernis ist die Organisation des Tagesablaufs unter Beachtung aller Hygiene- und Verhaltensregeln. Die Zielgruppen der Tagespflege sind an Demenz erkrankte und mobile Personen, die die Hygiene- und Verhaltensregeln kognitiv nicht umsetzen können. Unter Beachtung aller Hygiene- und Verhaltensregeln bedeutet das ei-

ne erhebliche Reduzierung der Tagespflegegäste, was aus der finanziellen Perspektive seitens der Leistungsträger noch nicht bewertet wurde.

Nicht zu vernachlässigen ist die Frage der Beförderung von Tagespflegegästen in Kleinbussen. Während der Beförderung ist auf den Sicherheitsabstand zwischen den Fahrgästen zu achten sowie auf das Tragen von MNS. Für die Transportdienste würde das bedeuten, dass maximal zwei Personen in einem Kleinbus in einer Tour mitgenommen werden dürfen und die Kleinbusse fast leer unterwegs sind. Ob ein an Demenz erkrankter Mensch ohne Weiteres einen MNS akzeptieren würde, ist zudem zweifelhaft.

Mit dem sehr schlechten Personalschlüssel ist die Sicherstellung der Tagesstruktur unter Beachtung aller Hygiene- und Verhaltensregelungen nicht zu organisieren.

Daher muss eine erneute Öffnung der Tagespflege einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sollte ein alternatives Angebot entwickelt werden, das eine Stärkung der häuslichen Struktur vorsieht.

8. Bisheriges Fazit

Wir haben in den letzten Wochen gelernt, dass das Corona-Virus ein beherrschbares Risiko für das Leben und Gesundheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner sein kann und wir durch vielfältige Maßnahmen in der Lage sind, auf kritische Situationen adäquat zu reagieren. Wir wurden sowohl durch das Gesundheitsamt als auch durch die Heimärztinnen und -ärzte hervorragend unterstützt.

Unsere Konzepte besitzen eine auf der Philosophie und dem Pflegeverständnis des NüSt aufgebauten Grundlage für das pflegerische Handeln. Darauf ausgerichtet und unter Einbeziehung der Hygiene- und Verhaltensregeln sind wir zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, für die uns anvertrauen Menschen einen lebenswürdigen Alltag in der Corona-Krise zu bieten. Wir werden die Bewohnerwünsche als das wichtigste Entscheidungsmaß wieder in den Mittelpunkt stellen und auch neue Wege gehen, indem wir neue Technologien als Unterstützung in unseren Alltag einbauen.